

Kontakt: ServiceCenter am ZOB in Lübeck & Bus + Fähre ServiceCenter Travemünde, Tel. 0451/ 888-2828
Postanschrift: Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH, Ratekauer Weg 1-7, 23554 Lübeck

Bestellscheine mit einer Gültigkeit ab dem 1. eines Monats bitte bis zum 15. Kalendertag des Vormonats im ServiceCenter ZOB oder im Bus + Fähre ServiceCenter Travemünde abgeben. Alternativ Zusendung per Post an die oben genannte Adresse.

Bestellung eines Abonnements

Die mit einem * gekennzeichneten Felder **müssen** ausgefüllt werden!

Gewünschtes Abonnement*/Geltungsbereich gültig ab 01. des Monats

- JAN FEB MÄR APR MAI JUN JUL AUG SEP OKT NOV DEZ
 Erwachsene **übertragbar** Erwachsene **persönlich** Schüler:innen/ Auszubildende (nur mit Stammkarte)

Geltungsbereich

von		nach		über	
Tarifzone	Ort	Tarifzone	Ort	Tarifzone	Ort

Vertragsnehmer:in Herr Frau Divers

Titel/Name*
 Straße* Haus Nr.*
 Telefon tagsüber* Geburtsdatum*

Vorname*
 Postleitzahl* Wohnort*
 E-Mail

Bankverbindung

IBAN*

bei Geldinstitut*

Kontoinhaber:in Herr Frau Divers

Titel/Name*

Vorname*

Unterschrift Kontoinhaber:in

Nutzer der ABO-Karte (nur auszufüllen, wenn Nutzer:in nicht Vertragsnehmer:in ist!)

Herr Frau Divers

Titel/Name*
 Straße* Haus Nr.*
 Telefon tagsüber* Geburtsdatum

Vorname*
 Postleitzahl* Wohnort*
 E-Mail

Bestellung/ Einverständniserklärung/ Einzugsermächtigung

Die persönlichen Angaben werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz zum Zweck der Kundenbetreuung verarbeitet und gespeichert. Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Tarifgemeinschaft Schleswig-Holstein-Tarif erkenne ich an. Die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH behält sich vor, eine Anpassung der Preise bei eintretenden Tarifänderungen während der Laufzeit des Abonnements vorzunehmen und den jeweils geltenden Preis im Rahmen der Einzugsermächtigung abzubuchen. Der Vertragsnehmende erkennt dies bei Abschluss des ABO-Vertrages durch Unterschriftsleistung an. Der Abonnementkartenversand erfolgt bei Bestellung zum 1. eines Monats nachdem 20. des Vormonats vor Inkrafttreten des Abonnements.

Für den Fall, dass Nutzer:in und Vertragsnehmer:in nicht dieselbe Person sind, hafte ich mit Erteilung der

Einzugsermächtigung für die Verpflichtungen des ABO-Nutzers gesamtschuldnerisch neben diesem. Gläubiger-Identifikationsnummer DE64ZZ0000008905

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Startkarte ausgegeben

Ort/ Datum

Unterschrift Besteller:in/gesetzliche Vertretung

Bitte nur das Original einreichen. Der Durchschlag ist für Ihre Unterlagen.

Dieser Bereich wird von der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH ausgefüllt!

Bankverbindung (mit EC-Karte) geprüft.

Personalausweis mit den angegebenen Daten geprüft.

Datum, Unterschrift Mitarbeiter:in

Stand: Januar 2023

Bestimmungen für den Bezug einer Monatskarte im 12er Abonnement zum Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif)

Die ausführlichen Tarifbestimmungen zum SH-Tarif erhalten Sie im Internet unter www.nah.sh und www.sv-luebeck.de.

1. Allgemeine Bestimmungen

Im Rahmen der Tarif- und Beförderungsbedingungen können Abonnementkarten für Erwachsene sowie für Schüler und Auszubildende im Jahresabonnement bezogen werden. Das Entgelt für die Abonnementkarte wird monatlich im Voraus im Lastschriftverfahren vom Konto des Vertragsnehmers abgebucht.

Abonnementkarten für Erwachsene können auf Wunsch übertragbar oder personengebunden ausgegeben werden.

Bei Preisänderungen werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst.

2. Einzugsermächtigung

Der Preis wird monatlich vom Konto des Kunden abgebucht. Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnement ist die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen (Einzugsermächtigung). Der Kunde verpflichtet sich, die Monatsrate auf dem vorgesehenen Konto monatlich bereitzuhalten. Maßgeblich für den Abbuchungstermin ist der nächstmögliche Termin nach Beginn der Gültigkeit des Abonnements. Abbuchungstermin ist ab dem 1. eines Monats. Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann der Abonnementvertrag vonseiten der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH fristlos gekündigt werden.

Ist der Abonnent nicht gleichzeitig Inhaber des im SEPA Lastschriftmandat genannten Bankkontos, so haften Abonnent und Kontoinhaber für alle aus dem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

3. Gültigkeit

Der Antrag für ein Abonnement muss bis spätestens zum 15. des Vormonats bei der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH eingehen. Das Abonnement kann nur zum 1. eines jeden Kalendermonats begonnen werden. Es hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten, und verlängert sich automatisch auf unbestimmte Zeit, wenn es nicht fristgerecht gemäß Ziffer 8. gekündigt wird.

4. Mitnahmeregelung

Abonnementkarten für Erwachsene erlauben an Wochenenden (Samstags 0 Uhr bis Sonntags Betriebsschluss) und an gesetzlichen Feiertagen (0 Uhr bis Betriebsschluss) im räumlichen Geltungsbereich der Monatskarte die unentgeltliche Mitnahme einer Person beliebigen Alters und insgesamt bis zu drei Kindern bis einschließlich 14 Jahren. Diese Mitnahmeregelung gilt nicht für Hunde.

5. Startkarte

Für Abonnementkarten, die zum 1. eines Kalendermonats bestellt werden, kann eine Startkarte bis zum Beginn des Abonnements erworben werden. Der Preis für die Startkarte errechnet sich aus der Anzahl der Kalendertage, multipliziert mit 1/30 des Monatsbetrages der beantragten Abonnementkarte. Die Startkarte ist nur im ServiceCenter am ZOB und im Bus + Fähre ServiceCenter Travemünde für das Bedienungsgebiet der Region Lübeck und den bestellten Geltungsraum erhältlich. Sie wird nur an den Inhaber des bestellten Abonnements ausgegeben und ist bar zu bezahlen.

6. Ausgabe

Abonnementkarten werden in Teillieferungen rechtzeitig mit der Post verschickt. Der Abonnent ist verpflichtet, der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH einen Wohnortwechsel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er das Verlustrisiko aus dem Postversand.

7. Änderungen

Änderungen des Geltungsbereiches sind nur zum 1. eines Monats möglich. Entsprechende Wünsche sind der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH bis zum 15. des Vormonats anzuzeigen. Ändert sich hierdurch auch der Abonnementpreis, so wird der neue Preis ab Gültigkeit der Änderung automatisch abgebucht. Soll das Beförderungsentgelt von einem anderen Bankkonto abgebucht werden, ist der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH eine neue Einzugsermächtigung (ein neues Mandat) bis zum 15. des Vormonats vor dem jeweiligen Abbuchungstermin (Monatserster) einzureichen.

8. Kündigung

Das Abonnement kann jederzeit zum Ende eines Monats per Textform (z.B. E-Mail, Brief, Telefax) gekündigt werden (es gilt das Datum des Poststempels). Die Kündigung muss spätestens am letzten Tag des Monats eingegangen sein, damit sie zum Ende des laufenden Monats wirksam wird. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der ersten drei Monate, wird der entsprechende Monatskartenpreis für die tatsächliche Nutzungsdauer in Ansatz gebracht und der Differenzbetrag nacherhoben.

Sofern kein späterer Zeitpunkt gewünscht wird, gilt bei Kündigung per Post das Datum des Poststempels (unter Beachtung der Kündigungsfrist) als Kündigungstermin.

Durch die Kündigung werden die Abonnementkarten ungültig und müssen spätestens bis zum 5. des Folgmonats zurückgegeben werden. Bei einer späteren Rückgabe ist der monatliche Einzugsbetrag bis zur Rückgabe der Abonnementkarten weiter zu zahlen.

9. Verlust / Ersatz

Bei Verlust einer personengebundenen Karte wird gegen eine Gebühr von 36,- € einmalig pro Abonnement-Jahr eine Ersatzkarte ausgestellt. Nach dem Ausstellen der Ersatzkarte ist grundsätzlich keine vorzeitige Kündigung des Abos möglich.

10. Erstattung

Bei persönlichen Karten im Abonnement ist im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit von mindestens sieben aufeinander folgenden Tagen eine Erstattung möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest schriftlich gegenüber dem ausgebenden Verkehrsunternehmen nachzuweisen (hierzu gilt § 10 Abs. 3 der Beförderungsbedingungen nach PBefG). Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/30 der monatlichen Rate zurückerstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim ausgebenden Verkehrsunternehmen vorliegen, anderenfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen. Regelungen für Schülerzeitkarten gelten analog.

11. SH-Card

Die SH-Card berechtigt zum Kauf von rabattierten „Einzelfahrkarten SH-Card“. Die SH-Card ist nicht übertragbar. Die SH-Card wird für Inhaber einer personengebundenen Monatskarte oder Schülermonatskarte im Abonnement auf Antrag zum ermäßigten Preis ausgegeben. Zur Bestellung der SH-Card ist der vollständig ausgefüllte Bestellschein für die SH-Card zusammen mit einem Passfoto und einem Stempel der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH an den SH-Card-Service zu senden. Die Bestellung muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten ersten Gültigkeitstag beim SH-Card-Service eingegangen sein.

12. Erhöhtes Beförderungsentgelt

Führt der Fahrgast seine Monatskarte im Abonnement nicht mit sich, ist er zur Zahlung eines erhöhten Fahrpreises verpflichtet. Die Adresse des Inhabers wird registriert.

Ergänzende Tarifbestimmungen für die Region Lübeck

Region Lübeck – Geltungsraum

Die nachstehenden ergänzenden Bestimmungen gelten für den Binnenverkehr in der Region Lübeck. Diese wird durch folgende Tarifzonen des Schleswig-Holstein-Tarifs abgegrenzt:

5510 Stockelsdorf, 5515 – Bad Schwartau, 5520 - Sereetz, 6000 - Lübeck, Kernzone, 6001 – Schlutup, 6002 – Blankensee/Groß Grönau, 6003 – Krummesse, 6004 – Moising/Klein Wesenberg, 6005 – Roggenhorst, 6006 – Kücnitz, 6007 – Travemünde, 9020 – Hernburg, 9030 - Selmsdorf

Besondere Tarifbestimmungen

1. Netzkarten

Netzkarte	Geltungsbereich	
Stadt Lübeck	Lübecker Stadtgebiet (Tarifzonen 6000 bis 6007)	Die Abonnementkarten mit der Angabe „Stadt Lübeck“ gelten unabhängig von der eingetragenen Strecke im gesamten Teilnetz „Stadt Lübeck“.
Region Lübeck	Lübecker Stadtgebiet und das direkte Umland, z. B. Bad Schwartau (Tarifzonen 6000 sowie 5510, 5515, 5520, 9020, 9030)	Die Abonnementkarten mit der Angabe „Region Lübeck“ gelten unabhängig von der eingetragenen Strecke im Gesamtnetz „Region Lübeck“.

2. Privatfährten

Inhaber:innen von Allgemeinen Abonnementkarten für Erwachsene, Schüler und Auszubildende können als Fußgänger die Privatfährten der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH kostenlos nutzen.

3. Beförderung eines Tieres oder Fahrrades

Bei Allgemeinen Abonnementkarten für Erwachsene wird für die Beförderung eines Tieres kein Entgelt erhoben. Die Fahrradmitnahme in den Bussen ist kostenlos.

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen des SH-Tarifs.

Datenschutz-Hinweise der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH für die Bestellung eines Fahrschein-Abonnements

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle ist die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH (nachfolgend „SWL Mobil“ genannt), Ratekauer Weg 1-7, 23554 Lübeck, 0451/888-0 o. Mail: info@svhl.de. Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie ebenfalls unter der zuvor genannten Adresse oder unter der E-Mail: dsb@svhl.de.

2. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Der Vertragsabschluss setzt vertraglich voraus, dass der Kunde der SWL Mobil personenbezogene Daten (nachfolgend „Daten“) mitteilt. SWL Mobil verarbeitet diese Daten zu Zwecken von Vertragsabschluss und -erfüllung auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO). SWL Mobil verarbeitet die Daten darüber hinaus auf Grundlage ihrer Einwilligung (insbesondere Art. 6 Abs. lit. 1 a) DSGVO) und auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO). Berechtigte Interessen der SWL Mobil können beispielsweise sein:

- Vermeidung eines Forderungsausfalls
- Geltendmachung und Verteidigung rechtlicher Ansprüche
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Kundenansprache, ggf. auch werblicher Natur, sofern Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben

3. Datenkategorien

SWL Mobil verarbeitet nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (wie z.B. Name und Adresse), Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Bankverbindungsdaten, Forderungsdaten, ggf. Zahlungs- und Verzugsinformationen.

4. Drittempfänger

Grundsätzlich werden Ihre Daten nicht an Dritte weitergegeben. Jedoch arbeiten wir mit Auftragsverarbeitern gemäß Art. 28 DS-GVO zusammen, denen wir uns zur Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen bedienen. Dies können beispielsweise Unternehmen der Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen oder Telekommunikation sein. Bei einem Forderungseinzug können Daten an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt werden, sofern dies zum Einzug der Forderungen erforderlich ist: Abtretungsempfänger, Inkassounternehmen, Drittschuldner, Einwohnermeldeämter, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte. Darüber hinaus werden Daten nur an Dritte weitergegeben, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben, oder wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind.

5. Produktinformationen

SWL Mobil nutzt auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 a) und f) DS-GVO) Daten, um dem Kunden auf postalischem oder – unter Beachtung von § 7 Abs. 3 UWG – elektronischem Wege Informationen über sonstige Leistungen der SWL Mobil zukommen zu lassen.

6. Dauer der Speicherung

Grundsätzlich verarbeiten wir Ihre Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung inkl. Anbahnung und Abwicklung des Vertrages. SWL Mobil löscht Ihre Daten unverzüglich, wenn SWL Mobil hierzu verpflichtet ist, insbesondere wenn SWL Mobil die Daten für die Zwecke, für die diese erhoben sind, nicht mehr benötigt und keine Aufbewahrungspflichten entgegen stehen. Aufbewahrungspflichten ergeben sich beispielsweise aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder der Abgabenordnung (AO). Ebenso kann sich die Speicherdauer aus den gesetzlichen Verjährungsfristen ergeben (z. B. §§ 195 ff. BGB). Unabhängig davon erfolgt alle drei Jahre eine Überprüfung, ob eine Löschung der Daten möglich ist.

7. Widerrufsrecht nach Art. 21 DSGVO

- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel Art. 6 Abs. 1 Satz 1 f) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DS-GVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten von uns nicht mehr verarbeitet. Es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Sie haben jederzeit das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zu Zwecke von Direktwerbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird SWL Mobil Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH, Ratekauer Weg 1-7, 23554 Lübeck.

8. Sonstige Rechte des Kunden

Dem Kunden stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (insbesondere nach Maßgabe der DS-GVO) folgende Rechte zu:

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Zudem hat der Kunde das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten zu beschweren (Art. 77 DS-GVO). Die Anschrift der für SWL Mobil zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Tel.: (0431) 988-1200, Fax: (0431) 988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de.

Datenschutz-Hinweise der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH für die Bestellung eines Fahrschein-Abonnements

Auswertung und Analyse meiner personenbezogenen Daten

Ich möchte aktuelle Informationen über Produkte und Aktionen erhalten. Aus diesem Grunde bin ich einverstanden, dass die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH über das Vertragsverhältnis hinaus Daten über mich verknüpft, auswertet und verwendet (Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Folgende Daten kommen hierfür in Betracht:

- Personendaten (z. B. Name, Geburtsdatum)
- Kontaktdaten (z. B. Adresse, Telefonnummer)
- Vertragsdaten (z. B. konkretes Abonnement)
- Daten aus der Kundenkommunikation (z.B. Informationen aus Gesprächen, Feedback aus Vertriebsaktivitäten)
- Statistische Daten (z. B. die Eignung bestimmter Produkte für bestimmten Personengruppen)

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum oben genannten Zweck ein.

Datenaustausch mit Unternehmen der Stadtwerke Lübeck (Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH)

Ich möchte auch von anderen Unternehmen der Stadtwerke Lübeck Informationen über Produkte und Aktionen erhalten. Aus diesem Grunde bin ich einverstanden, dass die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH die oben genannten Daten (siehe „Analyse meiner personenbezogenen Daten“) mit Konzern- und Tochterunternehmen der Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH wechselseitig austauscht (Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Neben dem Zweck der Information dient dies auch dem Zweck der Aktualisierung vorhandener Daten.

Die für diese Einwilligung relevanten Unternehmen sind:

- Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH
- Stadtwerke Lübeck Energie GmbH
- Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH
- Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH
- TraveNetz GmbH
- Stadtwerke Lübeck Digital GmbH
- TraveKom projects Verwaltungs GmbH
- TraveKom projects GmbH & Co. KG
- Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)

Ein aktuelles Organigramm der Stadtwerke Lübeck kann jederzeit im Internet unter www.sv-luebeck.de, oder vor Ort im Ratekauer Weg 1-7 in 23554 Lübeck eingesehen werden.

Ich bin mit einem wechselseitigen Austausch meiner personenbezogenen Daten mit anderen Unternehmen der Stadtwerke Lübeck einverstanden.

Titel/Name*

Vorname*

Ort/Datum

Unterschrift Besteller:in/gesetzliche Vertretung

Alle Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierfür genügt eine E-Mail an info@svhl.de, oder eine Mitteilung per Post an Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH, Ratekauer Weg 1-7, 23554 Lübeck. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Andere Rechtsgrundlagen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben von dieser Einwilligung unberührt. Wir können Ihre Daten weiterhin im gesetzlich zulässigen Umfang verarbeiten (z. B. zur Vertragserfüllung). Auch anderweitige Einwilligungen und Vereinbarungen mit uns oder Dritten werden hiervon nicht berührt.

Kommunikationskanäle

Ich bin mit dem Erhalt von Werbung unter Verwendung der nachfolgend von mir ausgewählten Kommunikationsmittel einverstanden:

Telefon elektronische Post (z. B. E-Mail, SMS)

Die Einwilligung bezieht sich auf werbliche Kommunikation der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH und, sofern Sie dem „Datenaustausch mit Unternehmen der Stadtwerke Lübeck“ zugestimmt haben, auch auf die werbliche Kommunikation dieser Unternehmen.

Ohne Einwilligung beschränkt sich die werbliche Kommunikation im Übrigen auf die Werbung per Post.

Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die werbliche Kommunikation einzulegen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Sofern Sie der Verwendung für Zwecke der Direktwerbung widersprechen, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verwendet.

Für den Widerspruch genügt eine E-Mail an info@svhl.de oder eine Information per Post an Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH, Ratekauer Weg 1-7 in 23554 Lübeck.

Um sicherzustellen, dass in diesem Falle eine werbliche Kommunikation nicht mehr erfolgt, wird eine Werbeperrdatei geführt. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutz-Hinweisen.